

## Beiträge zum Kausalproblem.

(5 Aufsätze.)

Von G. Kahl-Furthmann.

---

### V. *Widerlegung neuerer Angriffe auf die Geysersche Lehre von der Kausalität.*

1. Das Resultat des vorhergehenden Aufsatzes war der Nachweis, daß einzig durch die Methode, die Geysers eingeschlagen hat, die Geltung des Kausalprinzips in eindeutiger und klarer Weise nachgewiesen werden könne. Es sind aber gegen diese Lehre Geysers in neuester Zeit eine Reihe Einwendungen erhoben worden, die im Folgenden auf ihre Berechtigung und Haltbarkeit hin zu prüfen sind. Wie sie auch immer beschaffen sein mögen, sie werden zur Klärung des Kausalproblems beitragen, denn doppelt stark und gefestigt wird die Lehre Geysers dastehen, wenn es gelingt, aus ihrem Geiste alle gegen sie erhobenen Einwendungen zu entkräften, ja, in einem solchen Kampf pflegt eine Lehre sich allererst in ihrer wahren Bedeutung und Kraft zu offenbaren.<sup>1)</sup>

Da verwandte Einwürfe von den verschiedenen Denkern immer aus veränderten Gedankenzusammenhängen heraus geltend gemacht worden sind, werden im allgemeinen in dieser Erwiderung die Argumente je eines Philosophen im Zusammenhang behandelt werden.

Die Gegenargumente, die Franzelin in einer eigenen Schrift<sup>2)</sup> gegen Geysers Lehre erhoben hat, sind bereits an anderer Stelle einer eingehenden Kritik unterworfen und entkräftet worden.<sup>3)</sup> Auf sie wird im Folgenden nicht wieder Bezug genommen.

---

<sup>1)</sup> In dem nach Fertigstellung dieser Aufsätze von Geysers veröffentlichten Werk *Das Gesetz der Ursache*, München 1933, hat Geysers selbst ausführlich gegen seine Gegner Stellung genommen. Die vorliegenden, unabhängig von dieser Schrift Geysers entstandenen Widerlegungen mögen als eine Ergänzung betrachtet werden.

<sup>2)</sup> Franzelin, *Die neueste Lehre Geysers über das Kausalprinzip*. Innsbruck 1924.

<sup>3)</sup> Kahl-Furthmann, *Franzelins Kritik der neuesten Lehre Geysers über das Kausalprinzip*. *Phil. Jahrb.* Bd. 41, 2. Fulda 1928, p. 156 ff. Vgl. auch

2. Joseph Engert<sup>1)</sup> tritt nicht in eine eigentliche Gegnerschaft zu Geysers, streift dessen Lehre aber mit einer Bemerkung, die einer Richtigstellung bedarf. Er schreibt: „Aber mit der Erkenntnis, daß die Kausalbeziehung . . . ein synthetisches Urteil sei, . . . mündet Geysers in das allgemeine Induktionsproblem ein; es ist die Frage, worin eigentlich die schlußfolgernde Kraft unserer Induktionsschlüsse ruhe“.

Nach Geysers ist zwar die Kausalbeziehung eine synthetische, aber, wie bereits in dem vorhergehenden Aufsatz ausführlich gezeigt wurde, nicht eine solche, die durch Induktion, sondern eine, die durch eine auf vertiefter Schau des Wesensverhaltes eines einzigen Falles beruhende Reflexion erkannt wird. Mit dem Induktionsproblem hat somit Geysers Lehre nichts zu schaffen.

3. Johannes Hessen spricht im Schlußwort seines Werkes *Das Kausalprinzip*<sup>2)</sup> die Hoffnung aus, daß er „den Nachweis, daß das Kausalprinzip nicht durch die Methode der Wesensschau sicher gestellt werden kann“, in einer Weise erbracht habe, „daß, von einzelnen Phänomenologen abgesehen, alle Philosophen ihm zustimmen werden.“ Diese Worte sind auch gegen Geysers gerichtet.

Hessen hat in seinen manche Probleme klärenden Untersuchungen die verschiedenen Begründungsversuche für das Kausalprinzip einer kritischen Betrachtung unterzogen und oft in überzeugender Weise nachweisen können, daß die verschiedenen Versuche entweder auf der Voraussetzung einer unbewiesenen These oder einer *petitio principii* oder auch einer *ignorantia elenchi* beruhen. Fast jeder Versuch krankte in der Tat an einem so schwer wiegenden Fehler. Völlig anders dagegen mußte sich die Kritik Hessens an dem, wie er es nennt, phänomenologischen Lösungsversuch Geysers gestalten. Schon rein äußerlich ist es bemerkenswert, wie der Vorwurf eines logischen Fehlers hier nicht mehr erhoben werden konnte.<sup>3)</sup>

Nachdem Hessen gegen Franzelin die Berechtigung Geysers, von dem Moment des Entstehens und nicht des Hervorgebrachtseins aus die

---

die Fortführung der Auseinandersetzung im Philosophischen Sprechsaal des *Phil. Jahrb.* Bd. 42, 1. Fulda 1929, p. 154 ff.

<sup>1)</sup> Joseph Engert, *Zur Kritik der Gottesbeweise*, Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. 1927. p. 5.

<sup>2)</sup> Johannes Hessen, *Das Kausalprinzip*. Augsburg 1928. p. 288.

<sup>3)</sup> Es wird hier nur auf die späteren Lehren Geysers, wie sie in der *Erkenntnistheorie*, Münster 1922, *Einige Hauptprobleme der Metaphysik*, Freiburg i. Br. 1923 und *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*, Regensburg 1930, dargelegt worden sind, Bezug genommen, und von den früheren Lösungsversuchen *Naturgesetz und Kausalgesetz*, Münster 1906 und *Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur*, Münster 1915, abgesehen.

Kausalrelation zu untersuchen, anerkannt hat, bestätigt er Franzelins Vorwurf, Geysers sei es nicht gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß die Kausalrelation ausschließlich im Dasein des Entstandenen fundiert sei.<sup>1)</sup> Es sei hier auf die Entkräftung dieses Vorwurfs in meiner Auseinandersetzung mit Franzelin verwiesen<sup>2)</sup> und nur noch ergänzend gegen Hessen hinzugefügt, daß nach seiner eigenen Definition das Kausalprinzip es mit dem werdenden Sein zu tun hat.<sup>3)</sup> Nun läßt sich gewiß mit Sinn sagen, das Sosein werde und vergehe; aber eine nähere Betrachtung zeigt, daß es nicht eigentlich das Soseinsmoment als solches ist, das wird und vergeht, sondern die zur Frage stehenden Bestimmungen werden dem Sosein in Hinblick auf seine Beziehungen zum Dasein zugeschrieben. Wenn sich die Frage auf das werdende Sein als werdendes richtet, steht das Daseinsmoment am Seienden zur Verhandlung. In einem anderen Zusammenhang scheint auch Hessen an diesem Tatbestand keinerlei Anstoß zu nehmen. So legt er gegen Gutberlets Bestimmung der Ursache als Grund der werdenden Existenz keinerlei Verwahrung ein.<sup>4)</sup>

Ferner wendet sich Hessen gegen Geysers Voraussetzung, „daß uns die Kausalrelation in der Wahrnehmung unmittelbar gegeben sei.“ Es ist nicht ganz deutlich, was Hessen hier unter Wahrnehmung versteht. Der Weg, den Geysers beschreibt, um zur Einsicht in das Wesen der Kausalrelation zu gelangen, ist der einer vertieften Schau und Reflexion auf Grund einer Einzelwahrnehmung. Von einem unmittelbaren Gegebensein der Kausalrelation in der Wahrnehmung kann also nicht eigentlich die Rede sein. Denkt aber Hessen bei seinem Einwand mehr an die innere Wahrnehmung, der bei Geysers eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt wird, so scheint doch Geysers in dieser Frage nicht wesentlich von Hessens eigenen Ansichten abzuweichen. Zwar hat Hessen in seinen einleitenden Betrachtungen ausdrücklich behauptet, daß der Kausalnexus, das Hervorgehen der Wirkung aus der Ursache uns in der inneren Erfahrung nicht gegeben sei, aber er hat dennoch folgendes eingeräumt: „Wohl nehmen wir in uns das Bedingtsein bestimmter Vorgänge durch andere wahr und erleben uns dabei als tätige Kraft“. Damit ist aber eigentlich soviel zugestanden, wie Geysers fordert, für den Ursache-sein besagt: „Vor-

<sup>1)</sup> Hessen, a. a. O. p. 179.

<sup>2)</sup> Kahl-Furthmann, a. a. O.

<sup>3)</sup> Hessen, a. a. O. p. 115.

<sup>4)</sup> Gutberlet, *Allgemeine Metaphysik*, Münster 1897, p. 100, bei Hessen a. a. O. p. 129 u. 131.

handensein und ein gewisses Entstehen nach sich ziehen“.<sup>1)</sup> Hier liegt kein Grund zur Gegnerschaft.<sup>2)</sup>

Bedeutsamer ist der Schlußeinwurf, den Hessen bei der Untersuchung „der tiefsten logisch-erkenntnistheoretischen Voraussetzungen“ der Geyserschen Lehre gegen sie vorbringt. Diese Voraussetzungen sieht Hessen in der Anerkennung der Lehren des Begriffsrealismus von seiten Geysers.

Die Antworten, die die Hessensche Frage, wer sich noch zu der Formel „universalia in re“ bekenne, erfahren muß, sind nicht von Bedeutung, denn nicht wer etwas bekennt, sondern aus welchen Gründen jemand etwas bekennt, ist bedeutungsvoll. Mit Hessen von einem „platonisch-aristotelischen Begriffsrealismus“ als einer Einheit zu sprechen und ihn auf die Formel „universalia in re“ zu bringen, erscheint gewiß historisch nicht berechtigt. Es werde aber hier von der Lehre des Plato abgesehen und die des Aristoteles betrachtet, die zwar traditionell durch die Formel gekennzeichnet wird „universalia in re“, bei der aber dennoch zu beachten ist, daß diese Formel sehr allgemein und schematisch ein recht kompliziertes Verhältnis zum Ausdruck zu bringen hat, denn nach Aristoteles beruht das allgemeine Wesen nur potentiell in den Dingen, und erst durch den intellectus agens wird es aktualisiert, also seine Aktualisierung erfolgt erst im denkenden Erfassen. Daher ist auch die Lehre von v. Hertling,<sup>3)</sup> auf die sich Hessen zustimmend bezieht, von der des Aristoteles nicht so grundlegend unterschieden, wie es zuerst den Anschein hat, wenn v. Hertling schreibt, daß „das Allgemeine als solches ein bloßes Erzeugnis unseres Denkens“ sei. Die Hinzufügung v. Hertlings: „doch hat der Gedanke, der viele Einzeldinge zur Einheit zusammenfaßt, seinen Grund in der Sache, wenn er die in ihnen wiederkehrenden gemeinsamen Merkmale herausgreift, und

<sup>1)</sup> Geysler, *Einige Hauptprobleme der Metaphysik* p. 100, Hessen, a. a. O. p. 17.

<sup>2)</sup> Vgl. Faulhaber, *Zum augenblicklichen Stand des Kausalproblems*, Festschrift Geysler, Regensburg 1930, I, p. 427: „Um aber diese Kausalbeziehung als Gegebenheit unserer unmittelbaren Erfahrung bezeichnen zu können, genügt es durchaus, daß unser Ich, wie das auch von Hessen betont wird, sich nicht nur als Inhaber, sondern auch als Urheber bestimmter Vorgänge erlebt und sich als tätige Kraft bei diesen Vorgängen weiß“. Vgl. dagegen Sawicki, *Die Gottesbeweise*, Paderborn 1926, p. 42, der im Sinne Hessens einen Unterschied zwischen dem Sich-als-tätige-Kraft-erleben und dem Wahrnehmen des Hervorgehens des einen aus dem anderen betont.

<sup>3)</sup> v. Hertling, *Vorlesungen über Metaphysik*, herausgeg. von Matthias Meier, Kempten, p. 31.

um so mehr, je mehr diese letzteren für die Dinge selbst das Wichtigere und Bedeutungsvollere sind“, mildert den ersten Satz sehr. Es handelt sich bei v. Hertling und bei Aristoteles um sehr verwandte Sachverhalte, hier um eine *comprehensio*, dort um eine *visio rationis cum fundamento in re*, nur daß die Blickrichtung, unter der diese verwandten Sachverhalte betrachtet werden, bei Aristoteles zuerst das *fundamentum in re* und bei v. Hertling die *comprehensio rationis* trifft.

Was aber in der Tat die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Geyserschen Untersuchungen sind, läßt sich nicht aus der kurzen und sehr schematischen Darstellung v. Hertlings „über die Ansichten des sogenannten gemäßigten Realismus, welcher die Existenz der Universalien in den Einzeldingen behauptet (*universalia in re*)“ entnehmen, nach der die Notwendigkeit bleibt, „ein sogenanntes Individuationsprinzip“ hinzukommen zu lassen, „d. h. dasjenige aufzuzeigen, was zu dem Allgemeinen, wie es der Artbegriff ausdrückt, hinzukommen muß, damit daraus das Einzelding werde“. Vielmehr hat man sich an Geysers eigenen Darstellungen zu orientieren. Dieser aber hat in seinem Werk *Einige Hauptprobleme der Metaphysik*, in dem auch die hier zur Frage stehende Kausalösung behandelt worden ist, seine Auffassung von den Universalien klar und scharf formuliert.<sup>1)</sup>

Die von v. Hertling und Hessen anerkannte Tatsache des „*fundamentum in re*“, d. h. die Tatsache, daß das allgemeine Sosein doch einen objektiven Bestand haben muß, ist es aber offensichtlich einzig, was Geysers dazu führt „in irgendeiner Form von einem ‚universale in re‘“ zu sprechen, und ausdrücklich wird betont, daß das Einzelding sich nicht aus einer allgemeinen und einer individuellen Realität zusammensetze. „Alles im Einzelding Reale ist vielmehr individuell“, heißt es bei Geysers, und von der allgemeinen Farbe wird gesagt, sie habe „nur in dem Sinne Wirklichkeit, daß Objekte existieren, die in einer konkreten Form den allgemeinen Sinn der Farbe verwirklichen, weil sie ja Träger von Sachverhalten sind, welche ihren Grund nicht in einer konkreten Form als solcher, sondern in ihrem allgemeinen Sinn haben.“

Also es existiert nur Konkretes, Individuelles, das aber den Sinn eines Allgemeinen in sich verwirklicht und das, nicht nur sofern es ein Konkretes, sondern auch sofern es in seiner Konkretheit die Verwirklichung eines Allgemeinen ist, Relationsfundament für gewisse Sachverhalte zu sein vermag, und zu den hier von Geysers angedeuteten Sachverhalten gehört das Kausalverhältnis. Das konkrete Entstandene

<sup>1)</sup> Geysers, *Metaphysik*, p. 72 ff.

mit allen seinen individuellen Besonderheiten ist demnach eine Sinnverwirklichung des allgemeinen Wesens des Entstehens und als solches ist es Träger der Kausalrelation.

Hessens Darlegung wird also der Lehre Geysers in keiner Weise gerecht.

4. Gegen Geysers Nachweis, daß, da das Sosein nicht der eigentliche Träger der Kausalrelation sein kann, weil es als solches keine Beziehung zur Zeit hat, das Moment des Entstehens als solches der Träger der Kausalrelation ist, wendet sich Arthur Schneider<sup>1)</sup> mit Bezugnahme auf Franzelin und Sawicki mit den Worten: „Nehmen wir also an, daß das Sosein bei der Betrachtung des Kausalverhältnisses ausscheidet, insofern das Entstandene nicht deshalb eine Ursache hat, weil es ein spezifisch und individuell gerade so beschaffenes ist, sondern weil es entstanden ist. Schaltet man dementsprechend das Sosein des Entstandenen als Träger der Kausalbeziehung aus, so scheidet darum . . . noch keineswegs jegliches Sosein für die Betrachtung aus. Vom Sosein des Entstandenen ist das Sosein des Entstehens zu unterscheiden.“

Gesetzt, diese Unterscheidung Schneiders bestehe in ihrem vollen Umfange zu Recht, so ist durch sie dennoch gegen den Geyserschen Beweisgang nichts ausgemacht, denn Geysers weist nicht ein besonders geartetes Entstehen unter dem Gesichtspunkt seiner Sonderart, sondern das Entstehen überhaupt als solches, wie es in jedem besonders gearteten Entstehen verwirklicht sein muß, sofern dieses mit Recht den Namen ‚Entstehen‘ trägt, als Relationsfundament der Kausalrelation nach. Ist diesem Entstehen also selbst wieder eine Soseinsbestimmtheit zuzuschreiben, so wird hierdurch in dem von Geysers erwiesenen Sachverhalt, daß das Entstehen als solches Träger der Kausalrelation sei, nichts geändert.

Auch Franz Sawicki<sup>2)</sup> bekämpft Geysers Nachweis, daß das Entstehen als solches der Träger der Kausalrelation sei. Seine Einwendungen seien hier zugleich mit denen Schneiders behandelt. Sawicki vermeint wie Schneider, daß Geysers Absehen von dem Soseinsmoment nicht zugleich das Absehen von jeder Sonderart des Entstehens bedeute. Aber der Vorwurf Sawickis gegen Geysers ist schwerer als der Schneiders, denn Sawicki vermeint, Geysers habe unvermerkt einen Tausch der Bedeutungen vorgenommen, er habe zunächst als ‚Entstehen als solches‘ das Entstehen an sich, abgesehen

<sup>1)</sup> Arthur Schneider, *Kausalgesetz und Gotteserkenntnis in Probleme der Gotteserkenntnis*, Münster 1928.

<sup>2)</sup> Franz Sawicki, *Die Gottesbeweise*, Paderborn 1926, p. 55.

von dem, was entsteht, behandelt, um dann „unvermerkt“ das Entstehen seinem Allgemeinbegriff nach im Gegensatz zu seinen besonderen Arten anzunehmen.

Dagegen ist zu sagen, Geysers hat ganz allgemein von allen Soseinsbestimmtheiten im Entstandenen abgesehen, da diese als solche keine Beziehung zur Zeit haben, und zu den Soseinsbestimmungen im Entstandenen gehören ebensogut wie die Soseinsbestimmungen, die (im übertragenen Sinne gesprochen) in Verbindung mit dem Daseinsmoment den wirklichen Gegenstand ausmachen, auch die Soseinsbestimmtheiten dieses Daseinsmomentes selbst, falls solche vorhanden sind.

Wenn Geysers nachweist, „daß dort, wo wir die Kausalbeziehung konstatieren können, sie ihren Terminus nicht in irgendeinem mit dem Entstehen im Entstandenen verbundenen Sobestimmtheitsmoment besitzt, sondern im Entstehen als solchem“, <sup>1)</sup> so ist offensichtlich, daß er beide Soseinsmomente, die durch die Unterscheidungen von Schneider und Sawicki herausgestellt worden sind, zugleich erfaßt, denn das Sosein des Entstehens liegt ebenso wie das Sosein des Entstandenen mit dem Entstehen im Entstandenen verbunden. Nicht durch diese Unterscheidung allein, sondern einzig durch den damit verbundenen Nachweis, daß in der Tat Sonderarten des Entstehens vorliegen und eine oder mehrere dieser Sonderarten prinzipiell die Verbundenheit mit der Kausalrelation ausschließen, hätten die Kritiker Geysers Lehre angreifen können.

Es müßte also erwiesen werden, daß nicht nur, wie Geysers meint, Soseinsbestimmtheiten nicht Träger der Kausalrelation sein können, sondern daß sie darüber hinaus durch ihr Zusammen mit dem Moment des Entstehens die wesentliche Verbundenheit dieses Momentes mit der Kausalrelation zu vernichten vermögen. Daß aber ein solcher Nachweis nicht möglich ist, möge folgende Ueberlegung erweisen.

Wir unterscheiden an einem Gegenstande die Momente des Soseins und des Daseins. Das letztere Moment ist bei kontingenten Gegenständen zeitbezogen und kann daher entstehen und vergehen. Somit lassen sich am Dasein die Momente des Entstehens und Vergehens unterscheiden. Durch die ihm eigentümliche Bezogenheit zur Zeit lassen sich dem Daseinsmoment wiederum gewisse Bestimmtheiten zuordnen. So kann man von einem endlichen im Gegensatz zu einem unendlichen Dasein oder auch von einem schnelleren oder

---

<sup>1)</sup> Geysers, *Metaphysik* p. 105. Sawicki a. a. O. p. 55.

langsameren Entstehen und Vergehen sprechen. Es sei aber ausdrücklich darauf verwiesen, daß, wenn auf diese Weise dem Daseinsmoment wiederum Soseinsmomente zugeschrieben werden können, diese Bestimmtheiten einzig solche sind, die aus der Bezogenheit des Daseins zur Zeit derivieren. Das Daseinsmoment differenziert sich wesensmäßig einzig und allein an dieser Bezogenheit.

Um den vorliegenden Sachverhalt exakt gerecht zu werden, ist es notwendig, noch eine Unterscheidung einzuführen. Die Soseinsbestimmtheiten haben als solche keine Beziehung zur realen Zeit. Erst dadurch, daß Sosein ins Dasein tritt, real wird, wird es vermittle des Daseinsmomentes auf die reale Zeit bezogen. Nun gibt es aber reine Soseinsbestimmtheiten, die nur möglich sind durch Messung an Zeit, wie etwa die Bestimmung der Schnelligkeit. Als reine Soseinsbestimmtheit hat diese Bestimmung eine Beziehung zur idealen Zeit. Sie ist als solche nicht auf reale Zeit bezogen, die doch einzig bei der Untersuchung der Kausalrelation zur Frage steht, denn Kausalrelation ist Realrelation. Wird nun dem Daseinsmoment eine solche Soseinsbestimmtheit zugesprochen, so ist diese Soseinsbestimmtheit, die an sich an idealer Zeit gemessen ist, durch das Daseinsmoment auf reale Zeit bezogen worden. Da aber die Zeitbezogenheit das Dasein gerade als Träger der Kausalrelation bestimmte und alle differenzierenden Soseinsbestimmtheiten des Daseins ebenfalls selbst zeitbezogen sind, vermögen die letzteren prinzipiell nicht, das Daseinsmoment seiner Eigenschaft, Träger der Kausalrelation zu sein, zu entheben.

Allerdings läßt sich das Daseinsmoment außerdem noch rückläufig als Träger gewisser Relationen charakterisieren, die immer und überall mit ihm gegeben sind. Will man die Eigenschaft, Träger einer derartigen Beziehung zu sein, als eine Soseinsbestimmtheit des Daseins auffassen, so steht dem nichts entgegen; so mag man mit Schneider von einem hervorgebrachten Entstehen sprechen, sei sich aber entgegen der Auffassung Scheiders, der anscheinend vermeint, von einer besonders charakterisierten Art des Entstehens zu handeln, bewußt, daß damit keine differenzierenden Soseinsbestimmtheiten, sondern einzig eine allem Entstehen zukommende notwendige Eigenschaft hervorgehoben worden ist.<sup>1)</sup>

Weniger bedeutungsvoll sind die weiteren Angriffe, die Schneider gegen Geysers Lehre richtet. Bei der Darstellung des Geyserschen Versuches, „die Wahrheit des Kausalgesetzes auf empirisch-in-

<sup>1)</sup> Vgl. Faulhaber a. a. O., p. 429, die Polemik gegen Sawickis Annahme von verschiedenen Arten des Entstehens.



duktivem Weg festzustellen“; überschätzt Schneider offenbar den Wert, den Geysers selbst einem solchen Verfahren zuschreibt. Wenn er die Worte Geysers bezieht: „Je gründlicher geforscht wird, um so klarer und sicherer offenbaren sich immer wieder die Kausalzusammenhänge. Angesichts dieser Tatsache läßt sich nicht mit Recht an der Wahrheit des Kausalgesetzes zweifeln“,<sup>1)</sup> so hätte er auch die folgenden Worte Geysers: „Noch sicherer und tiefer kommt man, wie mir scheint, zur Erkenntnis jener synthetischen Notwendigkeit, die man ‚Kausalgesetz‘ nennt, durch die . . . Reflexion über unmittelbar gegebene Kausalzusammenhänge“, in Betracht ziehen und sich sagen sollen, daß einem Verfahren, dem ein tieferes und sichereres gegenübersteht, nur eine gewisse einführende Bedeutung zukommt.<sup>2)</sup>

Aus der Verkennung dieses Sachverhaltes erklärt sich auch, wie Schneider dazu geführt werden konnte, von einer Unklarheit der Geyserschen Auffassung der Kausalität und von der Gefahr des Verdrängtwerdens der metaphysischen Betrachtungsweise durch die empirische und, wie wir zusammenfassend sagen können, von einer Ueberschätzung der Regelmäßigkeit in der Aufeinanderfolge der Vorgänge bei Geysers zu sprechen. Wenn man, wie Geysers, vorbereitend den empirisch-induktiven Weg geht, dann muß man allerdings Regelmäßigkeit mit in Betracht ziehen, aber in der eigentlichen Lehre Geysers, in seinem zentralen Beweisverfahren der Geltung des Kausalprinzips auf dem Wege der geistigen Schau und der Reflexion spielen diese Momente keinerlei Rolle. Vielmehr genügt gerade nach Geysers Lehre das Sich-versenken in einen empirischen Fall, um die Geltung des Kausalprinzips darzutun.

5. Die Angriffe, die Heuser<sup>3)</sup> gegen Geysers Begründungsversuche des Kausalprinzips aus den Jahren vor 1922 richtet, können

<sup>1)</sup> Geysers, *Erkenntnistheorie*, p. 257, bei Schneider a. a. O. p. 72 f.

<sup>2)</sup> Ebenso muß es als nicht ganz glücklich bezeichnet werden, daß Hessen bei seiner Darstellung des empirisch-induktiven Beweisverfahrens für das Kausalprinzip, zwar unter ausdrücklicher Betonung, daß es für Geysers eine sicherere und tiefere Begründung gibt, auf die allgemeinen vorbereitenden Ausführungen Geysers in dessen *Erkenntnistheorie* (p. 256/7, bei Hessen a. a. O. p. 160 ff.) Bezug nimmt. Aus dem Zusammenhang genommen, mögen die Ausführungen Geysers zwar als ein Beleg für die empirisch-induktive Methode angesprochen werden, aber dennoch können sie im Ganzen der Geyserschen Darstellung in seiner *Erkenntnistheorie*, die die bedeutsame Lösung des Problems durch Geysers auf dem Wege der Anschauung und Reflexion bringt, nicht als ein Lösungsversuch des Kausalproblems durch Geysers angesprochen werden.

<sup>3)</sup> Adolf Heuser, *Neuscholastische Begründungsversuche für das Kausalprinzip*, Dissertation, Bonn 1930.

hier im allgemeinen übergegangen werden, da sie eine von Geysers aufgegebene Lehre betreffen. Da aber Geysers den Kontingenzbegriff in der alten Form auch in seinen späteren Arbeiten verwendet, ist zu betonen, daß Geysers die These, das Gewordene sei an sich gegen Sein und Nichtsein indifferent und damit kontingent, sehr wohl aussprechen kann, ohne vorauszusetzen, daß das Gewordene durch eine Ursache geworden sei. Diese Indifferenz gegen Sein und Nichtsein bedarf keiner komplizierten Herleitung, sondern ist nur ein anderer Ausdruck für die unmittelbar wahrnehmbare Tatsache des Werdens und Vergehens oder des Seins in einer begrenzten Zeit. Wenn Heuser schreibt: „Wenn die Existenz des Eises durch das Eis selbst bedingt wäre, so wäre das Eis garnicht gegen Sein oder Nichtsein indifferent“, so ist dieser Darstellung zuzustimmen, aber zu bedenken, daß gleichzeitig auch gegeben wäre, daß die Existenz des Eises immer notwendig mit dem Eis verbunden sei, das Eis also ewige Existenz haben müßte.

Heusers Behauptung, daß bei Geysers eine wachsende Bevorzugung der inneren Erfahrung vor der äußeren vorliege, ist wohl mit Recht als überholt zu betrachten, da Straubinger gerade umgekehrt gegen Geysers Schrift *Das Prinzip vom zureichenden Grunde* den Vorwurf erhebt, daß die innere Erfahrung von Geysers vernachlässigt worden sei. Richtig und der Geyserschen Auffassung entsprechend wird es sein, ihr einen gewissen, aber nicht einen übersteigerten Erkenntniswert zuzuschreiben.

Heuser zielt in seinen Untersuchungen darauf ab, den konkreten Gegenstand zu treffen. Er meint daher, die Neuscholastiker sollten, anstatt an den Gegenstand die Frage zu richten, „Kannst du an sich ebenso gut existieren wie nicht existieren?“ lieber fragen: „Kannst du hic et nunc ebenso gut existieren wie nicht existieren?“ und er meint: „daß die Existenz eines Dinges nicht aus seiner abstrakten Wesenheit folgt, beweist nicht, daß es deshalb gegen Sein und Nichtsein als konkretes Ding hic et nunc indifferent sei“. <sup>1)</sup>

Aus Heusers weiteren Ausführungen geht hervor, daß er durch die Einführung des konkreten Dinges im Gegensatz zur abstrakten Wesenheit nicht auf das dem konkreten Ding zukommende allgemeine Daseinsmoment, sondern auf individuelle Soseins- und Daseinsbestimmtheiten das Augenmerk richten will. So fordert Heuser im Gegensatz zu Geysers, — der unter Nachweis, daß die Kausalbeziehung nicht im Soseinsmoment des Entstandenen ihr Fundament haben

<sup>1)</sup> A. a. O. p. 64.

kann, da dieses keine Beziehung zur Zeit hat, das Dasein als Fundament der Kausalrelation herausgestellt hat, — daß eine wesentlich differenziertere Disjunktion an die vorliegende Frage herangebracht werde. Heuser fragt, ob das Relationsfundament in etwas beruhe, „was das betreffende Entstandene mit anderen gemeinsam hat oder in etwas, was ihm nicht mit anderem gemeinsam ist“, und unterscheidet im ersteren Falle das Dasein und die abstrakte Wesenheit, welche beiden Momente Geysers einzig zur Frage gestellt habe, und gibt für den zweiten Fall einige sowohl Soseins- wie auch Daseinsbestimmtheiten an, die dem betreffenden Gegenstand nur ganz ausschließlich zukommen sollen, und an denen möglicher Weise die Kausalrelation haften könne.<sup>1)</sup> Heuser aber bleibt nicht nur dabei stehen, neben die von Geysers untersuchten möglichen Relationsfundamente weitere mögliche zu stellen, sondern er behauptet geradezu, daß Geysers viel dazu beigetragen habe, darzutun, daß „der rein begriffliche Nachweis, daß in Art und Gattungsbegriffe faßbare Daseins- und Soseinsbestimmtheiten . . . notwendig eine Ursache als Korrelatbegriff fordern“, nicht möglich sei. Einzig durch diesen Nachweis aber hätte die Möglichkeit, daß die dem betreffenden Gegenstand ausschließlich zukommenden Momente Relationsträger seien, ausgeschlossen werden können.

Allerdings hat Geysers dargetan, daß die Soseinsbestimmtheiten, da sie nicht zeitbezogen sind,<sup>2)</sup> nicht Relationsfundament für die Kausalrelation zu sein vermögen, und das gilt, wie für das Allgemeine auch für das Individuelle, denn jedes Individuelle ist Sinnerfüllung eines Allgemeinen, und der individuelle Gegenstand ist nicht aus allgemeinen und individuellen Bestimmtheiten zusammengesetzt. Die Besonderungen aber, die dem Daseinsmoment zugeschrieben werden können, derivieren, wie oben herausgestellt worden ist, einzig aus dessen Bezogenheit zur Zeit. Sie sind für das Entstandene allererst durch die Kausalrelation begründet, können also nicht Träger dieser Relation sein. Heusers Angriffe gegen Geysers Lehre zeigen sich somit als haltlos.

6. Zum Schluß sei noch die Gegnerschaft, die Geysers Lehre von Straubinger erfahren hat,<sup>3)</sup> einer Betrachtung unterworfen. Wenn Straubinger bei der Besprechung der Geyserschen Frage, wo

<sup>1)</sup> A. a. O. p. 73/4.

<sup>2)</sup> „Da sie nicht auf reale Zeit bezogen sind“, müßte man nach obigen Ausführungen sagen.

<sup>3)</sup> Straubinger, *Geysers Stellung zum Kausalitätsgesetz*. *Phil. Jahrb.* 43, 2, Fulda 1930, p. 285—293.

in der durch den Satz ‚durch Reibung entsteht Wärme‘ zum Ausdruck gebrachten Kausalrelation der spezifische Träger dieser Relation sei, und seiner Antwort, dieser sei nicht die Wesenheit der Wärme, da diese sich als solche zur Kausalrelation vollkommen indifferent verhalte, zwar der eigentlichen Antwort zustimmt, aber die Begründung derselben mit den Worten ablehnt: „Gewiß verhält sich die Wesenheit der Wärme gegenüber der Kausalrelation indifferent, aber hier liegt eine bestimmte Kausalrelation vor, und dieser gegenüber ist sie nicht gleichgültig“, so liegen hier offensichtlich nicht so sehr sachliche Differenzen, als vielmehr unterschiedene Gesichtspunkte der Betrachtungsweise vor. Geysers stellt nicht eigentlich spezielle Kausalrelationen, sondern die Kausalrelation als solche zur Frage und versucht nur gelegentlich das Allgemeine am Speziellen zu veranschaulichen. Straubinger betrachtet hier das Spezielle als solches. Daß in dem vorliegenden Kausalverhältnis, das von der Reibung seinen Ausgang nimmt, das Moment des Entstehens mit der Wesenheit der Wärme und nicht mit der der Kälte wesensmäßig verbunden ist, unterliegt keinem Zweifel; diese Tatsache betrifft aber einen Sachverhalt, der jenseits der Geyserschen Fragestellung liegt. Für Geysers handelt es sich darum, zu klären, daß der letzte eigentliche Träger der Kausalrelation das Moment des Entstehens ist. Wie dagegen durch das Dasein einer spezifischen Wesenheit notwendig das Entstehen einer anderen wohl charakterisierten Wesenheit gegeben ist, ist weniger eine philosophische Prinzipienfrage als eine naturwissenschaftliche Tatsachenfrage.

Wenn Straubinger als den spezifischen Träger der zur Untersuchung stehenden Relation in der Wirkung „das Entstehen der Wärme durch Reibung“ bezeichnet, so ist unter gewissen Gesichtspunkten nichts dagegen einzuwenden, denn in der Tat ist ja das zur Frage stehende Entstehen ein Entstehen der Wärme durch Reibung. Wenn aber Straubinger diese Definition in den Zusammenhang der Geyserschen Untersuchungen hineinragen will, so ist dieses Verfahren entschieden als verfehlt zu betrachten. Wenn die Aufgabe gestellt ist, in der Wirkung den Relationsträger herauszustellen, um von ihm aus die Notwendigkeit der mit ihm gegebenen Relation und des zweiten Relationsträgers, der Ursache, zu erschließen, so ist es ein völlig unzumutbares Verfahren, die Bestimmung der Ursache und der Relation mit in die Bestimmung der Wirkung einzubeziehen, denn wenn im Sinne Geysers das Entstehen und in dem vorliegenden Spezialfall das Entstehen der Wärme als der spezifische Träger der zur Frage stehenden Kausalrelation erfaßt wird, so ist damit in

keiner Weise, wie Straubinger doch meint, gegeben, daß „dann das Entstehen der Wärme nur durch Reibung erfolgen könnte“. Durch das Moment des Entstehens der Wärme ist vielmehr nur gegeben, daß eine Kausalrelation vorliegt, und daß es folglich ein zweites, irgendwie gestaltetes Relat dieser Relation geben müsse. Straubinger setzt bei der vorliegenden Erörterung des Kausalprinzips nicht nur das wesentlich mehr besagende Kausalgesetz, ‚Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen‘, sondern auch dessen wahrscheinlich prinzipiell nicht begründbare Umkehrung ‚Gleiche Wirkungen, gleiche Ursachen‘ voraus.

Ein weiterer Angriff Straubingers richtet sich auf Geysers Formulierung: „Das Entstehungsmoment als solches ist es, worin, bildlich gesprochen, die spezifische Kausalrelation einhakt“. Straubinger behauptet dagegen: „Offenbar hakt die spezifische Kausalrelation zunächst im Gewirktheitsmoment ein“.

Wir unterscheiden an einem Gegenstand Daseins- und Soseinsmomente, wie das Moment der Farbigkeit, der Ausdehnung u. s. w. Während diese letzteren Momente dem Gegenstand in Rücksicht auf sein Sein und seine in sich beschlossene Beschaffenheit zugeschrieben werden, sprechen wir dem Gegenstand noch eine ganze Reihe Soseinsbestimmtheiten zu, sofern er mit anderen Gegenständen in Beziehung steht. So sprechen wir z. B. von den Momenten des Geliebtwerdens und des Gewirktwerdens. Unter Rücksicht auf die betreffende Beziehung wird dem betreffenden Gegenstand das betreffende Moment zugeschrieben. Es wäre nun aber offensichtlich durchaus verfehlt, wenn man die Frage, worauf richtet sich im besonderen an diesem Gegenstand das Lieben, oder wo hakt die Liebesrelation bei ihm ein, zu antworten ‚im Moment des Geliebtwerdens‘, denn dieses Moment ist ein solches, das der Gegenstand erst durch die vollzogene Relation gewinnt, und das ihm nur in einer rückläufigen Betrachtung in Hinblick auf den Akt des Vollzuges zugeschrieben werden kann. Die betreffende Relation hakt aber primär in etwas ein, das dem Gegenstand entweder vor dem Einhaken zukommt, oder das, falls es wie im besonderen Fall der Kausalrelation erst durch die Relation erzeugt wird, doch über sein Verhaftetsein in der Relation hinaus irgendwie als Moment des Gegenstandes selbst charakterisiert ist. So kann man nicht bei der Untersuchung des Relationsfundamentes in der Wirkung das Moment des Gewirktwerdens als das bezeichnen, in das die Kausalrelation einhakt, wenn die Untersuchung sinnvoll zu Ende geführt werden soll.

Prinzipieller wird Straubingers Gegnerschaft gegen Geysers, wenn er schreibt: „Der Satz, daß das Entstehen der spezifische Träger der

Kausalrelation sei, ist also das Beweisziel und darf demgemäß nicht als Beweismittel gebraucht werden. Dies ist nun tatsächlich bei Geysers der Fall. Geysers fragt: „Begehe ich aber nicht damit, daß ich zugrundelege, das Entstehen sei der spezifische Träger der Kausalrelation, eine *petitio principii*?“ und antwortet: „Nein; denn diese Prämisse ist von mir aus der Erfahrung der gesetzmäßigen Bedingtheit des Entstehens und Sichänderns abgeleitet“. Merkwürdig! wie kann derselbe Satz Prämisse und Folge zugleich sein?“<sup>1)</sup>

Straubinger wirft also Geysers einen methodischen Fehler vor, eine Art Zirkelschluß. Hiergegen aber ist zu sagen: Geysers Darlegung der Geltung des Kausalprinzips vollzieht sich in zwei Etappen. Das Ziel der ersten Etappe ist die Herausstellung des Entstehens als des spezifischen Trägers der Kausalrelation. Dieser Sachverhalt ist, wie Geysers schreibt, „aus der Erfahrung der gesetzmäßigen Bedingtheit des Entstehens und Sichänderns“ abgeleitet. Nachdem nunmehr das erstrebte erste Ziel gewonnen ist, wird in der zweiten Etappe des Beweisverfahrens das vorherige Ziel als Ausgangspunkt für die weitere Bestimmung verwendet, daß überall da, wo ein Entstehen vorliegt, auch eine Kausalrelation zu Grunde liegen muß. In diesem Sinne kann etwas sehr wohl Prämisse und Folge zugleich sein.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, auf das Moment betont hinzuweisen, das Straubingers Verfahren prinzipiell von dem Geysers trennt. Geysers gibt auf Grund von Erfahrungen, durch Wesensschau und Reflexion geleitet, eine bis ins kleinste durchgeführte Darlegung der Notwendigkeit der Anerkennung des Kausalprinzips. Straubinger, dessen Tendenzen, wie sich noch näher zeigen wird, in mancher Hinsicht denen Geysers verwandt sind, stellt sich diesen Prozeß des Erkennens in einer wesentlich abgekürzten und vereinfachten Form vor. So begnügt er sich in seinen beiden Abhandlungen *Evidenz und Kausalitätsgesetz*<sup>2)</sup> und *Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes*<sup>3)</sup> im allgemeinen mit dem Nachweis, daß alle Beweisverfahren des Kausalitätsgesetzes (hier Kausalprinzip genannt) verfehlt seien, wobei er einzig, wegen der noch näher zu beleuchtenden Gleichartigkeit seiner Gedankengänge mit denen Geysers, Geysers Lehren im gewissen Sinne toleriert, und beschränkt seine positiven Dar-

<sup>1)</sup> Straubinger a. a. O., p. 288. bei Geysers, *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*, p. 135.

<sup>2)</sup> Straubinger, *Evidenz und Kausalitätsgesetz*, *Phil. Jahrb.* 43, 1, Fulda 1930.

<sup>3)</sup> Straubinger, *Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes*, *Phil. Jahrb.* 44, 1, Fulda 1931.

legungen einmal auf die Zustimmung zu Anton Seitz' Vorschlag, die Apologeten sollten sich in der unumwundenen Anerkennung des Gesetzes einigen, da es „ein dem gesunden Menschenverstande von selbst einleuchtender oder von vorneherein evidenter Grundsatz (Axiom)“ sei, „dessen Beweis weder nötig noch möglich ist, weil ein solcher Beweis weder eine Klärung bringen, noch auf einen anderen Beweisgrund zurückgeführt werden könnte“, <sup>1)</sup> zum anderen auf die Worte: „Entweder erkennen wir auf Grund der Kausal-erlebnisse das Wesen des Werdens als eines Gewirktwerdens, so wie wir auf Grund der Wahrnehmung auch andere Wesensverhalte erkennen oder nicht. Im ersten Fall ist das Kausalitätsgesetz gegeben, und zwar mit unmittelbarer Evidenz, im zweiten Fall sehe ich keine Möglichkeit, sich der Gültigkeit desselben zu vergewissern“. <sup>2)</sup>

Eine solche Auffassung läßt sich historisch widerlegen. Mag auch das Werden wesensmäßig ein Bewirktwerden sein, unmittelbar evident, „dem gesunden Menschenverstande von selbst einleuchtend“ ist darum das auf diesem Wesensverhalte beruhende Kausalprinzip offensichtlich nicht, denn sonst wäre es nicht möglich, daß so oft, zu den verschiedensten Zeiten dieses Prinzip für bedeutende Denker nicht nur nicht unmittelbar evident, sondern sogar der Zielpunkt ernstester Zweifel gewesen ist. Man denke an die indischen Lehren, an die Untersuchungen der antiken Skepsis, an die der mittelalterlichen Philosophen Nikolaus von Autrecourt und Occam, ferner an die Humes, um nur einige dieser Betrachtungen zu nennen. Schon diese Hinweise genügen, um zu zeigen, daß die Tatsache, daß das Werden wesensmäßig Gewirktwerden sei, nicht unmittelbar evident ist. Vielmehr bedarf es zu seiner Erfassung eines Aufweises.

Noch einmal ist der Vorwurf eines Zirkelschlusses gegen Geysers Beweisgang (in einer etwas veränderten Form) entschieden zurückzuweisen. Straubinger schildert Geysers Gedankengang mit folgenden Worten: „Es gibt nach Ausweis der Erfahrung Dinge, die durch Verursachung entstanden sind, die also Träger der Kausalrelation sind; nun ist aber das Entstehen das spezifische Moment an ihnen, in dem die Kausalrelation gründet; wo aber die spezifischen Momente einer Relation gegeben sind, da ist immer auch die Relation gegeben; also sind alle entstandenen oder kontingenten Dinge Träger der Kausalrelation“. <sup>3)</sup> Mit welchem Recht Straubinger nun gegen einen solchen Gedankengang Einspruch erheben kann, da es noch in

<sup>1)</sup> Straubinger, *Evidenz und Kausalgesetz*. p. 4.

<sup>2)</sup> Straubinger, *Die Evidenz des Kausalgesetzes*. p. 40.

<sup>3)</sup> Straubinger, *Geysers Stellung zum Kausalitätsgesetz*. p. 289.

Frage stehe, ob das Entstehen der spezifische Träger der Kausalrelation sei, und daher dieser Satz nicht zur Beweisunterlage genommen werden dürfe, ist völlig unverständlich, wenn man sieht, daß Straubinger zwei Seiten weiter selbst eine sehr prägnante Darstellung Geysers gerade über den Verlauf des Gewinnens dieser Einsicht zitiert, und sie doch auch bei obigem Einwurf hätte gegenwärtig haben müssen. Straubinger zitiert Geysers: „Ich erkenne den allgemeinen Sachverhalt — daß nämlich alles Entstehen eine Ursache hat — daraus, daß mir am Erleben der Kausalität mittels einiger Reflexionen die Zugehörigkeit der Kausalbeziehung zum Wesen des Entstehens klar wird. So erschauere ich an diesem Entstehen das Wesen des Entstehens“.<sup>1)</sup> Ist aber auf diese Weise durch eine, wie Straubinger sie nennt, Innenschau, die Berechtigung der vorher noch fraglichen Behauptung gewährleistet, so ist der Geysersche Gedankenzusammenhang eindeutig, und von einem Zirkelschluß zu sprechen, liegt wahrlich keine Berechtigung vor. Es besteht also nicht für Geysers „die Gefahr, daß die Kausalität wesensmäßig ein Entstehen fordert, unter der Hand zu vertauschen mit dem Satz, daß das Entstehen wesensmäßig Kausalität erfordert“.<sup>2)</sup> Vielmehr hat Geysers durch Schau und Reflexion dargetan, daß Entstehen wesensmäßig Kausalität fordert.

Wird dieser Sachverhalt verkannt, und wird vor allem die Vermutung ausgesprochen, wie Straubinger tut, daß Geysers der „Innenschau (besser Schau) nicht oder wenigstens nicht mehr die entscheidende Rolle zuerkennt“, so wäre allerdings, wenn es sich so in der Tat verhielte, Geysers Begründungsverfahren des Kausalprinzips seiner wichtigsten Stütze beraubt.

Darum ist prinzipiell gegen die Behandlung der Geyserschen Lehren durch Straubinger noch Folgendes zu sagen: wird ein philosophisches Problem von einem Denker, wie das Kausalproblem von Geysers, in drei zeitlich nicht sehr entfernt liegenden Arbeiten zwar in verschiedener Form und mit leichten Abwandlungen, aber doch aus demselben Geiste heraus behandelt, und werden die früheren Ausführungen in den späteren nicht ausdrücklich widerrufen, so wird es richtig sein, alle drei Darlegungen bei einer kritischen Besprechung beizuziehen und nicht das, was die letzten Darlegungen weniger betonen, als beiseite gesetzt zu betrachten. Was einmal gut dargestellt worden ist, braucht nicht wiederholt zu werden.

<sup>1)</sup> Geysers, *Metaphysik*. p. 104; bei Straubinger a. a. O., p. 291.

<sup>2)</sup> Straubinger a. a. O., p. 292.



Die Widerlegung der Einwendungen Straubingers gegen Geysers Lehre wurde durchgeführt, um zu zeigen, daß Geysers Lehre gegen sie gefeit ist. Wenden wir uns nun aber dem Schlusse der Straubingerschen Ausführungen in seinem Aufsatz *Geysers Stellung zum Kausalgesetz* zu, in dem er im Vergleich zu seinen beiden anderen Arbeiten in etwas breiterer Form einen eigenen Aufweis des Kausalprinzips gegeben hat, so zeigt sich, daß die Differenz, die zwischen den Lehren Geysers und denen Straubingers besteht, sich sehr reduziert. In der Tat, Geysers hätte von allen anderen Philosophen, die in neuester Zeit in die Diskussion über das Kausalprinzip eingegriffen haben, eher einen Angriff erwarten können als von Straubinger, denn was Straubinger vorträgt, das ist, mit terminologischen Aenderungen, zum Teil Geysers eigene Lehre. Genau wie Straubinger ist ja Geysers, vor Straubinger, nicht bei dem konkreten Entstehenserlebnis stehen geblieben, sondern hat in einer Schau das Wesen des Entstehens erfaßt und dabei dessen notwendige Verbundenheit mit der Kausalrelation erkannt. Ohne hier breiter auszugreifen und weitere Belege aus Geysers Schriften beizuziehen, sei nur auf die oben wiedergegebene, von Straubinger selbst angegebene Stelle Geysers verwiesen.<sup>1)</sup> Man vergleiche mit diesem Ausspruch Geysers die Darstellung Straubingers von dem zweiten Akt der Innenschau. (Der erste betrifft nach Straubinger das Erfassen des konkreten Einzel-erlebnisses.) Straubinger schreibt: „Wir müssen ihn als ein Schauen bezeichnen, weil er unmittelbares Erfassen eines gegebenen Sachverhaltes ist. Sein Objekt ist das Wesen des Entstehens als eines Gewirktwerdens.“<sup>2)</sup>

In der Tat, die Unterschiede zwischen beiden Lehren sind nicht so schwerwiegend. Auch bei Geysers handelt es sich um eine Schau, und diese ist als solche eine unmittelbare Erkenntnis, die aber erst erfolgen kann, nachdem Akte der Reflexion alle Hindernisse aus dem Weg geräumt und die Bahn für eine Wesensschau frei gelegt haben. Vorzüglich in der Betonung dieser letzteren Tatsache gründet der Unterschied der Geyserschen Lehre von der Straubingers.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Geysers, *Metaphysik*, p. 134.

<sup>2)</sup> Straubinger a. a. O., p. 293.

<sup>3)</sup> Nachträglich sei bemerkt: daß Geysers Gegnerschaft gegen Straubinger (*Das Gesetz der Ursache*, p. 126–136) prinzipiellere Formen angenommen hat und der Abstand seiner Lehre von der Straubingers wesentlich weiter gesehen wurde als oben, beruht auf der berechtigten Tendenz Geysers, seine auf Reflexion und sachlichem Aufweis beruhende Schau mit einer nicht in dieser Weise fundierten und daher auch nicht von jedermann nachzuvollziehenden Schau

7. Zum Schluß sei noch etwas Prinzipielles zur Beurteilung der Geyserschen Untersuchungen gesagt. Wer Geysers immer neue und abweichende Darstellungen des vorliegenden Problembereichs sieht, kann nicht mit Heuser der irrigen Auffassung sein, daß sich bei Geysers ein wachsender Optimismus in Bezug auf die Frage der Lösung des Kausalproblems zeige, oder gar verneinen, daß Geysers ein Problem als definitiv gelöst hinstelle, das die bedeutendsten Geister zu allen Zeiten mit immer erneuten Zweifeln geplagt hat. Was Geysers bringt, das ist der Hinweis auf einen neuen Weg, der Aufweis der Gangbarkeit dieses Weges und eine Darlegung seiner einzelnen Etappen. Geysers rettet die Forschung über die Geltung des Kausalprinzips vor dem Irrgarten der Herleitung aus anderen

---

nicht zu verwechseln. Dennoch ist eine gewisse Nahstellung Straubingers zu Geysers im Vergleich zu den Forschern mit apriorischem Begründungsverfahren nicht zu verkennen. Doppelt gerechtfertigt wird Geysers scharfe Ablehnung durch Straubingers neuste Kritik seiner Lehre (*Nochmals die Begründung des Kausalitätsgesetzes durch Geysers*, *Phil. Jahrb.*, 46, 2. 1933, p. 267—272). Kann in der Tat Geysers Verfahren mehr mißverstanden werden als durch Straubinger, wenn er vermeint, Geysers die Notwendigkeit einer Wesenserkenntnis und Wesenschau vorhalten zu müssen? Wenn auch Geysers Schau sich von der von Straubinger vertretenen unterscheidet, so ist doch ein solcher Vorwurf Straubingers angesichts des Geyserschen Gesamtwerkes über Kausalität schwer verständlich. Die meisten neusten Einwendungen Straubingers werden hinfällig, wenn das Moment des Entstehens und nicht des Gewirktseins als das notwendige Relat der Kausalrelation erkannt ist und bedürfen keiner besonderen Widerlegung. Wenn Geysers es ablehnt, daß eine Verursachung des Entstehens von B durch A ein rein zufälliger Vorgang sein könne (p. 106), so leitet Geysers eine sehr verständliche Logik, denn Verursacht-sein = notwendig mit einer Ursache Verknüpft-sein. Geysers folgert nicht, daß, „wenn es nicht zum Wesen des Entstehens gehört, eine Ursache zu haben“, „es zu seinem Wesen gehört, keine Ursache zu haben“ (b. Str., p. 269), sondern er behauptet, daß es zum Wesen des Zufälligen gehört, keine Ursache zu haben. In der Tat kann man nicht sinnvoll mit dem Begriff der zufälligen Verursachung arbeiten. Die hier vorliegenden Unklarheiten beruhen auf einer Vermengung zweier Begriffe, nämlich des Gegensatzpaares: Notwendigkeit und Zufall, das Geysers in diesem Zusammenhang beschäftigt, und des Gegensatzpaares Wesensbestimmung und Akzidens, das Straubinger gegen Geysers ins Feld führt. Auch das Akzidens eines Gegenstandes könnte prinzipiell Träger einer notwendigen Relation sein. Wie soll folgender Satz Straubingers verstanden werden? (p. 270/1). „Die innere Notwendigkeit der Kausalrelation besagt nicht, daß das Entstehen notwendig vorursacht ist, sondern nur, daß, wenn es verursacht ist, ob wesensnotwendig oder zufällig, auch die Kausalrelation notwendig ist.“ Ist denn nicht die Relation des Verursachtseins die Kausalrelation? Wie ist es dann aber möglich, daß die Kausalrelation notwendig ist, während es der Relation des Verursachtseins frei steht, entweder wesensnotwendig oder zufällig zu sein? „Diese Logik verstehe ich nicht“.

Denkprinzipien, vor der Aushilfe der Auslegung des Prinzips als ein bloßes Postulat, und weist einen neuen Weg, der nicht als definitiv in allen Zügen festgelegt zu deuten ist, sondern den die Philosophen nachzubeschreiten haben, und der sich unter den verschiedensten Gesichtspunkten immer wieder von neuem zu bewähren hat. Man verkennt den Geist dieses Forschers und sein in stets erneuten Ansätzen, von immer neuen Seiten sich gestaltendes Ringen um Probleme überhaupt, wenn man in Geysers Darstellung des Kausalproblems den Vortrag einer definitiv abgeschlossenen, in nichts mehr zu verändernden Lösung dieses Problems sehen wollte.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die nach Abschluß dieser Aufsätze erschienene Arbeit von Geysers, *Das Gesetz der Ursache*, ist ein Beleg für die Berechtigung obiger Auffassung.